

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

38 (8.2.1912) 2. Blatt

Fortsetzung des Staatsanzeigers.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. Mai 1910 (Staatsanzeiger Nr. XVII Seite 219) bringen wir nachstehend den Nachtrag I zu dem Verzeichnis der evangelischen Kirchensteuer-Erhebungsstellen und Kirchenkasse-Abteilungen zum Abdruck.

Karlsruhe, den 2. Februar 1912.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Böhm, Schneider.

Nachtrag I zu dem

mit Bekanntmachung des Evang. Oberkirchenrats vom 1. April 1910 herausgegebenen Verzeichnis der Erhebungsstellen und Kirchenkasse-Abteilungen.

Bekanntmachung.

Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der evang.-prot. Landeskirche bet.

(K. G. u. B. Bl. 1912 Nr. II.)

Zu dem als Anlage III dem K. G. u. B. Bl. Nr. VII von 1910 beigegebenen Verzeichnis der Erhebungsstellen und Kirchenkasse-Abteilungen sind folgende Änderungen nötig:

A. Mit bereits eingetretener Wirkung.

1. Es sind folgende neue Erhebungsbezirke gebildet worden:

1. Fahrnau (mit Wirkung vom 1. Januar 1911), umfassend die früher dem Erhebungsbezirk Schopfheim (A I D. 3. 137) zugehörten Steuerdistrikte Fahrnau und Rirnbach;
2. Neckarhaujen (mit Wirkung vom 1. Januar 1911), umfassend den früher dem Erhebungsbezirk Ladenburg (A III D. 3. 2) zugehörten Steuerdistrikt Neckarhaujen;
3. Kleinlaufenburg (mit Wirkung vom 1. April 1911), umfassend die früher dem Erhebungsbezirk Säckingen (A I D. 3. 127) zugehörten Steuerdistrikte Binsgen, Säumer, Hogschür mit Lochmatt, Göttingen, Kleinlaufenburg, Murg, Niederhof, Oberhof und Rhina aus dem Amts- und Steuerkommissarbezirk Säckingen sowie Alb, Albruck, Albert, Birkingen mit Bohland und Anselbach, Hirndorf mit Schadenbrindorf, Buch mit Schwil-Saide und Schwil-Steinbach, Dogern, Engelschwand, Görtwihl, Grunholz, Hartshwand, Hauensein, Hochsal, Kiejenbach, Rüttingen, Niederwihl, Oberalpfen, Oberwihl, Rogel, Rogingen mit Burg, Rühwihl mit Tiefenstein, Schachen, Segeten, Stadenhausen, Strittmatt mit Kirchspielswald und Unter-alpfen aus dem Amts- und Steuerkommissarbezirk Waldshut;
4. Kippenheimweiler (mit Wirkung vom 1. Januar 1911), umfassend den früher dem Erhebungsbezirk Kippenheim (A I D. 3. 37) zugehörten Steuerdistrikt Kippenheimweiler.

Es sind daher die unter Ziffer 1-4 bezeichneten Steuerdistrikte bei den bisherigen Erhebungsstellen (A I D. 3. 37, 127, 137 und III D. 3. 2) in Spalte 3 des Verzeichnisses zu streichen; dagegen sind vorzutragen in Spalte 2 des Verzeichnisses A die neuen Erhebungsstellen, nämlich unter

- I. D. 3. 37a Kippenheimweiler [Kippenheim],
- 127a Kleinlaufenburg P. (Sitz: Murg)
- 137a Fahrnau [Vikariat].

III. D. 3. 2a Neckarhaujen [Ladenburg] mit den oben aufgeführten zugehörigen Steuerdistrikten in Spalte 3 und den weiter darauf bezüglichen Angaben in den Spalten 4 und 5.

Bei Kippenheim (Verz. A I D. 3. 37 und B D. 3. 15 Defanat Lahr) ist der Verzeichnis „(Sitz: Kippenheimweiler)“ zu streichen.

Ferner sind die neuen Erhebungsstellen im Verzeichnis B und zwar Neckarhaujen unter D. 3. 14 (Defanat Ladenburg-Weinheim), Kippenheimweiler unter D. 3. 15 (Defanat Lahr), Fahrnau und Kleinlaufenburg unter D. 3. 26 (Defanat Schopfheim) sowie im Verzeichnis C entsprechend nachzutragen.

b. Infolge der Änderung in den Kirchspielsverhältnissen von Schopfheim und Hausen mit Wirkung vom 1. Januar 1911 sind die Steuerdistrikte Raitlach, Sattelhof und Schweigmatt vom dem Erhebungsbezirk Schopfheim losgetrennt und dem Erhebungsbezirk Hausen zugeteilt worden; sie sind deshalb in Spalte 3 des Verzeichnisses A I unter D. 3. 137 zu streichen und bei D. 3. 135 nachzutragen.

c. Bei der Erhebungsstelle Bonndorf (A I D. 3. 2) ist der Steuerdistrikt Schwarzhalden wegen Vereinigung mit der Gemeinde Schönenbach (vgl. Staatl. G. u. B. Bl. 1910 S. 433) in Spalte 3 zu streichen. Zugleich ist hinter Schönenbach beizufügen: „mit Schwarzhalden“.

d. Bei der Erhebungsstelle Jähenheim (A I D. 3. 71) ist infolge Vereinigung der abgetrennten Gemarkung Ottenweierhof mit der Gemarkung Jähenheim (Staatl. G. u. B. Bl. 1911 S. 96) hinter Jähenheim in Spalte 3 das Wort „mit“ zu setzen.

e. Bei der Erhebungsstelle Breisach (A I D. 3. 6) ist wegen Errichtung einer Pfarrei daselbst in Spalte 2 der Verzeichnis „P.“ hinter Breisach zu streichen, ebenso im Verzeichnis B unter D. 3. 8 Defanat Freiburg der Verzeichnis: „(G.S.)“.

Bei derselben Erhebungsstelle (A I D. 3. 6) ist in Spalte 3 nach Gündlingen zu setzen: „Rothaus (Teil des Steuerdistrikts Oberrimlingen)“; zugleich ist bei der Erhebungsstelle Tiengen (A I D. 3. 44) in Spalte 3 hinter Oberrimlingen beizufügen: „(ohne Rothaus)“.

f. bei der Erhebungsstelle Rehl (A I D. 3. 52) fällt wegen Bildung eines einheitlichen Kirchspiels in Spalte 2 der Verzeichnis: „(Sitz: Rehl-Dorf)“ weg, ebenso im Verzeichnis B unter D. 3. 25 Defanat Rheinfischhofheim; ferner muß es in Spalte 3 des Verzeichnisses A an Stelle von „Rehl-Stadt mit Rehl-Dorf“ einfach: „Rehl“ heißen.

g. Bei der Erhebungsstelle Konstanz ist im Verzeichnis A I D. 3. 64 für die Steuerdistrikte Allensbach, Dettingen, Segne, Segne-Schloß, Kaltbrunn, Reichenau und Wollmatingen wegen Änderung der Pastorationszuteilung in Spalte 2 beizufügen: „[Wollmatingen P.]“

h. Bei der Erhebungsstelle Salem ist wegen Errichtung einer Pfarrei daselbst im Verz. A I D. 3. 152 der Verzeichnis P. in Spalte 2 auf Seite 113/4 zu streichen, ebenso in Spalte 2 bei D. 3. 150 (Erhebungsstelle Markdorf) auf Seite 112; im Verz. B D. 3. 13 Defanat Konstanz fällt der Verzeichnis „(G.S.)“ hinter Selenem weg.

i. Bei der Erhebungsstelle Wolfach ist im Verz. A I D. 3. 167 für die Steuerdistrikte Vollenbach, Fißherbach, Galsach, Goffetten, Mühlenbach, Schnelllingen, Steinach, Sulzbach und Welschensteinach wegen Änderung der Pastorationszuteilung in Spalte 2 beizufügen: „[Hornberg, Stadtvikariat]“.

k. Bei der Erhebungsstelle Gaggenau ist wegen Errichtung einer Pfarrei daselbst im Verz. A II D. 3. 62 in Spalte 2 der Verzeichnis „P.“ und im Verz. B D. 3. 2 Def. Baden der Verzeichnis „(G.S.)“ hinter Gaggenau zu streichen.

l. Bei der Erhebungsstelle Friedrichsfeld fällt aus dem gleichen Grunde im Verz. A IV D. 3. 24 in Spalte 2 der Verzeichnis „[Vikariat]“ weg, ebenso im Verz. B unter D. 3. 22 Def. Oberheidelberg der Verzeichnis: „[Sitz zu Ebingen]“ hinter Friedrichsfeld.

m. Bei der Erhebungsstelle Oberwiesheim (Verz. A V D. 3. 18) ist wegen Änderung der Pastorationszuteilung für den Steuerdistrikt Zentern in Spalte 2 beizufügen: „[Elsenz]“.

n. Im Verz. B D. 3. 28 Def. Wertheim ist der Verzeichnis: „(G.S.)“ hinter Landa wegen Bildung einer Filialkirchengemeinde daselbst zu streichen.

B. Mit Wirkung vom 1. April 1912

wird der politisch zu Freiamt gehörige Steuerdistrikt Brettenal vom Erhebungsbezirk Ottoiswanden losgetrennt und dem Erhebungsbezirk Rühbach zugehört. Dieser Steuerdistrikt mit dem Verzeichnis: „(Sitz zu Freiamt)“ ist daher im Verz. A Lunter D. 3. 27 zu streichen und bei D. 3. 25 in Spalte 3 nachzutragen.

Vorstehende Änderungen sollten in den Verzeichnissen A, B und C entsprechend nachgetragen werden.

Karlsruhe, den 10. Januar 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Selbing, Weiser.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. Februar.

Aus der badischen evangelischen Landeskirche.

SRK. Der Oberkirchenrat veröffentlicht seit 1908 regelmäßig für das vorangegangene Jahr die statistischen Zahlen über die Zahl der Geistlichen und Pfarreien und die bei beiden vorgegangenen Veränderungen. Es liegen jetzt fünf derartige Veröffentlichungen vor, deren Vergleichung nicht uninteressant ist. Was den Zugang an jungen Theologen betrifft, so war sein Durchschnitt auf Grund der theologischen Prüfungen 1904-1906 jährlich 24; er hat sich für 1907/1911 bei 88 Zugängen auf 17,6 verringert und hat im Jahre 1911 gar nur 12 betragen. Es ist anzunehmen, daß die Überfüllung anderer Berufszweige und die seit 1909 durchgeführte erhebliche Besser-

stellung der Geistlichen die periodisch stark schwankende Zahl bald wieder in die Höhe treiben wird. Aus anderen Landeskirchen sind in den abgelaufenen fünf Jahren außerdem drei Geistliche aufgenommen worden. Der Abgang durch Tod, Zurbefehung und Entlassung stellt sich im ganzen ebenfalls auf 91, so daß Zugang und Abgang sich genau ausgleichen. Die Zahl der Todesfälle an aktiven und unständigen Geistlichen mit 23 (27 starben im Ruhestand) wurde durch die Zahl der Zurbefehungen mit 39 erheblich überholt. An freiwilligen Austritten waren 29 zu verzeichnen, wobei die Ausgetretenen in 4 Fällen sich dem Schulfach, in 17 Fällen anderweitigen, meist kirchlichen oder Missionsstellen zuwandten. Eine Entlassung aus disziplinären Gründen kam, was besonders er. ähnt sei, in den erwähnten fünf Jahren nicht vor. Was die Zahl der Pfarreien betrifft, so haben sie sich seit 1907 um 13 vermehrt und beträgt jetzt 429, wovon durchschnittlich 25,5 unbefestigt sind. Die Zahl der Neubefestigungen beträgt jährlich 32,2, wovon bei rund 11 Pfarreien die Gemeinde durch Pfarrwahl mitwirkt. Die Zahl der insgesamt verwendeten Geistlichen hat sich, da Zugang und Abgang sich gleich blieben, bedauerlicherweise trotz steigender Seelenzahl nicht vermehrt. Je nach der zeitlichen Verchiedenheit von Zugang und Abgang schwankte die Zahl zwischen 506 und 494. Am Schluß von 1911 standen 402 festangestellte Pfarren; 193 unständige Geistliche gegenüber (16 beurlaubte oder aus anderen Gründen nicht verwendete blieben dabei außer Betracht), so daß also ein gutes Fünftel der verwendeten geistlichen Kräfte noch aus Unständigen besteht. Jährlich gelangen durchschnittlich 14,4 unständige Geistliche auf eine Pfarrei. Daraus ergibt sich, daß die jungen Theologen durchschnittlich ungefähr 7 Jahre (und bei Einrechnung der Nichtverwendeten rund 8 Jahre) auf eine solche warten müssen, eine im Vergleich zu den meisten Beamtenlaufbahnen verhältnismäßig kurze Zeit, in der übrigens auch schon ein annehmbarer Gehalt gewährt wird.

! Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 16. Januar auf dem Bahnhof in Rengingen der Betrag von 5 M.; am 17. Januar im Zug 1616 ein Geldbeutel mit 3,84 M., abgeliefert in Säckingen; am 18. Januar auf dem Bahnhof in Karlsruhe der Betrag von 6 M.; am 20. Januar auf dem Bahnhof in Heidelberg ein Geldbeutel mit 2,10 M.; am 31. Januar auf dem Bahnhof in Freiburg ein Geldbeutel mit 5,80 M.; am 4. Februar auf dem Bahnhof in Pforzheim ein Geldbeutel mit 36,95 M.

Landwirtschaftliche Vortragskurse. Die badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am 27. und 28. Februar in Donaueschingen (städtische Festhalle) und am 5. und 6. März in Rosbach (Bahnhofrestauration Klok) je einen zweitägigen landwirtschaftlichen Vortragskurs. Bei jedem Kurs werden 6 Vorträge gehalten und Diskussionsstunden angeschlossen. Der Besuch der Kurse ist kostenfrei.

Aus der Residenz.

Die „Karlsruher Bläservereinigung“ gibt nächsten Montag den 12. Februar ihr zweites Konzert. Auf dem Programm stehen Werke von Onslow, Brahms und Tchaik. Onslow war ein äußerst produktiver Komponist, der trotz seiner an die 100 grenzenden Kammermusikwerken rasch vergessen worden ist. Er ist Franzose und die Pariser haben ihn als ihren Daydn gepriesen. Daß ihm diese Ehre nicht zufam, hat die Zeit entschieden. Aber daß Onslow nicht vergessen werden darf, zeigt das Quinett für Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott und Horn. Von den vier Sätzen des Werkes spricht jeder durch seinen feinen Aufbau an, der langsame Satz durch seine Gemütsstiefe, und durch die wirkungsvolle Kombination der Instrumente. Die Klarinettensonate von Brahms, die er dem besten Klarinetisten seiner Zeit, Mühlfeld, schrieb, ist ein Werk von innerster tiefer Ergriffenheit. Tchaikows Sertett für Klarinetten und Bläserquintett stammt aus der Frühzeit des Komponisten. Gerade an diesen Werken kann man beobachten, wie Tchaikows Schätze aus eigenen Tiefen fördert, es fehlt ihm damals nur noch die Kraft, sie wirkungsvoll anzuordnen. Ganz erträulich ist aber an diesem frühen Werk die wunderbare Klangmischung, die sich aus der manchmal fast grotesken Instrumentation ergibt. Die Karten für dieses interessanten Veranstaltung sind schon im Verkauf in der Hofmusikalienhandlung Dr. Doert.

Ausstellung von Städte-Plakaten. Im Mai d. J. wird in Karlsruhe eine Ausstellung stattfinden, die sowohl wegen ihres eigenartigen Charakters als wegen ihres aktuellen Interesses auf die besondere Aufmerksamkeit des Publikums rechnen darf. Der Karlsruher Verkehrsverein beabsichtigt, ein neues Plakat anfertigen zu lassen, das im Entwurf und in der Ausführung allen Ansprüchen an eine vornehme künstlerische Empfehlung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten entsprechen soll. Aus diesem Anlaß wird in der städtischen Ausstellungshalle eine Ausstellung von Städte-Plakaten veranstaltet werden, die eine möglichst reiche Übersicht über das geben soll, was auf diesem Gebiete heutzutage geleistet wird. Bekanntlich ist die Plakatgestaltung in neuerer Zeit auf eine hohe Stufe künstlerischer Vollendung gelangt. In allen modernen Kulturstaaten haben sich bedeutende künstlerische Kräfte in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. Gerade die Karlsruher Künstlergesellschaft hat an der Hebung der modernen Plakatkunst hervorragenden Anteil genommen, so daß die Ausstellung auch noch eine besondere Beziehung zum Karlsruher Künstlerleben bekommen wird. Über 70 Kunst- und Verkehrsvereine, Baderdirektionen und Stadtverwaltungen haben jetzt schon ihre Beteiligung zugesagt. Eine Künstlerkommission wird für das Arrangement der eingesandten Plakate Sorge tragen. So verspricht die Ausstellung in jeder Hinsicht eine anregende und nicht nur vom praktischen, sondern auch vom künstlerischen Standpunkt interessante Veranstaltung zu werden.

